

AUFLAGE

Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh

Überbauungsordnung ZPP Nr. 11 «Wiesenweg II»

Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- **Änderung Baureglement**

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht inkl.
Beilagen

Mai 2025

Auszug aus dem Baureglement (Änderungen rot)

315 ZPP 11 «Wiesenweg II»

Zweck	<p>¹ Die ZPP Nr. 11 «Wiesenweg II» bezweckt im nordwestlichen Teil eine Überbauung mit verdichteten individuellen Wohnformen und gegen die Autobahn hin gewerbliche Kleinbetriebe und Unterstände für Fahrzeuge.</p>
Art und Mass der Nutzung	<p>² Die Art der Nutzung sowie die Fassadenhöhe traufseitig und die Gebäudelänge richten sich nach den Bestimmungen der Wohn- und Gewerbezone WG2. Die Hauptgebäude sind zweigeschossig zu erstellen. Die zoneninternen Gebäudeabstände sind frei.</p>
Gestaltung	<p>³ Die Überbauung hat einem einheitlichen architektonischen Konzept zu folgen.</p>
Erschliessung und Parkierung	<p>⁴ Die Erschliessung ist auf die Bedürfnisse der Siedlungsbewohner auszurichten und ist flächensparend zu konzipieren. Die Parkierung erfolgt unterirdisch oder gebäudeintegriert.</p>
Lärm	<p>⁵ Die Lärmemissionen von der Bahnlinie und der Autobahn her sind mit geeigneten Massnahmen einzudämmen. Bei gewerblicher Nutzung ist gegenüber den benachbarten Nutzungen ein begrünter Abschirmungsbereich vorzusehen. Die Einhaltung der Planungswerte der ES III ist auf Stufe Überbauungsordnung mit einem Fachgutachten nachzuweisen. Vgl. Art. 43 LSV</p>

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom	12. August 2024
Publikation im Amtsblatt am	...
Publikation im amtlichen Anzeiger am	...
Öffentliche Auflage vom	...
Einspracheverhandlungen am	...
Erledigte Einsprachen	...
Unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...
Beschlossen durch den Gemeinderat am	...
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am	...
Die Gemeinderatspräsidentin	Die Gemeindeschreiberin

.....
Patrizia Lambroia

.....
Stefanie Bernhard

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Rütligen-Alchenflüh,

Die Gemeindeschreiberin

.....
Stefanie Bernhard

**Genehmigt durch das Kantonale Amt
für Gemeinden und Raumordnung**